

**Informationen zu Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
(Bewerbungskosten / Leistungen zur Arbeitsaufnahme)**

1.) Es können folgende Kosten übernommen werden:

- vor der Einstellung:

- **Bewerbungskosten** (Kosten für die Erstellung von Bewerbungen – keine Onlinebewerbungen)
- **Reisekosten zur Vorstellung** (sofern der Arbeitgeber die Kosten nicht übernimmt!)
- **Nachweise für Bewerbungen** (z.B. Beglaubigungen, Anerkennung v. Abschlüssen, etc.)

- Kosten bei Arbeitsaufnahme:

- **Fahrkosten** (grundsätzlich bis zur 1. Gehaltszahlung)
- **Reisekosten zum Antritt einer auswärtigen Arbeit** (bei auswärtiger Unterbringung)
- **Trennungskosten für Aufwendungen einer doppelten Haushaltsführung** (max. 360,- €/mtl. für bis zu 3 Monate)
- **Umzugskosten** (Pauschale von 600,- € bei Durchführung in Eigenregie / bis zu 2500,- € durch Spedition)
- **Ausrüstungsbeihilfe** für Arbeitskleidung / Arbeitsgerät (bis zu 250,- €)
- **Kosten für Nachweise** (z.B. Gesundheitspass, Fahrerkarte etc.)
- **evtl. Kinderbetreuungskosten**

Hinweis: Es handelt sich hierbei um „Kann-Leistungen“, auf die **KEIN Rechtsanspruch besteht**. Über die Notwendigkeit und Höhe entscheidet Ihr zuständiger Ansprechpartner/in im Jobcenter!!!

2.) Bitte beachten Sie, dass diese Leistungen rechtzeitig vor **Eintritt / ihrer Entstehung** beantragt werden müssen.

3.) Für die **Bewerbungskosten** gilt: Die einmal erfolgte Antragstellung gilt grundsätzlich für **1 Jahr**. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Sie endet jedoch bei Arbeits-/od. Ausbildungsaufnahme.

Achtung: Wenn Ihnen danach Kosten entstehen, und Sie diese nicht rechtzeitig vorher wieder beantragt haben, können diese Kosten nicht übernommen werden.

4.) Alle weitere Leistungen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Arbeits- /Ausbildungsaufnahme müssen vor Ihrer Entstehung individuell bei Ihrem/r persönlichen Ansprechpartner/in beantragt werden

5.) Beachten Sie, dass **nur vollständig** ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können. Mit dem Antrag müssen Sie nachweisen, dass Ihnen die Kosten tatsächlich entstanden sind.

6.) Die Auszahlungen erfolgen in der Regel nachträglich.

7.) Barzahlungen sind grundsätzlich **nicht** möglich. Sofern dies im Einzelfall bei einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme erforderlich sein sollte, ist dies durch Sie zu begründen, des Weiteren werden hierzu folgende Unterlagen benötigt:

- a) gültiger Personalausweis mit aktueller Anschrift oder aktuelle Meldebestätigung
- b) Bescheinigung Ihrer Bank bzw. Kreditinstitutes, dass das Konto – obwohl ein Arbeitsvertrag vorgelegt wurde – nicht weiter überzogen werden kann!
- c) Bestätigung des Arbeitgebers, dass Vorschuss nicht möglich ist.

NUR bei Vorliegen aller 3 Kriterien kann eine Barauszahlung geprüft werden.

8.) Für weitere Informationen steht Ihnen ihr/ihre persönliche/r Ansprechpartner/in zur Verfügung. Auch finden Sie weitere Informationen im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de> (Suchbegriff: Vermittlungsbudget).

Infoblatt VB / Stand: 04.10.2016

Anlage 2 zu GA 1-11 VB